



Titel: Ausschreibung von Regieleistungen bei Bauarbeiten

Datum/Stand: 02.03.2020

Faktenblatt Nr.: 001

Verantwortlich BL PM Nord, Sin

Faktenblatt zur Ausschreibung von Regieleistungen bei Bauarbeiten

Ausgangslage

Die Geschäftsleitung ASTRA hat entschieden, dass per 01.08.2019 die Regieleistungen mit den vom SBV/IPB herausgegebenen «Kalkulationshilfen für Regiearbeiten» abgerechnet werden müssen. Diese neue Basis bedarf im Rahmen der Submission und der Baubegleitung einige Vorgaben für die Umsetzung einer einheitlichen Handhabung bei der Filiale Thun (F2). Das vorliegende Faktenblatt ist darum zwingend von den Projektverfassern und Bauleitern im Rahmen der Submission und Baubegleitung anzuwenden.

Dieses Faktenblatt betrifft die BSA-Leistungen nicht.

Regiearbeiten sind Arbeiten, die nach effektivem Zeit- und Mengenaufwand abgerechnet werden. Die Regiearbeiten sind in der SIA 118, Artikel 44 ff, geregelt.

In diesem Dokument gibt die F2 vor, wie die «Kalkulationshilfen für Regiearbeiten» des SBV/IPB sinnvoll zu nutzen sind.

Vorgabe maximaler Anteil der Bau- oder Ausschreibungssumme für Regiearbeiten

Gemäss der heutigen Praxis im ASTRA dürfen Regiearbeiten nicht mehr als 5 % der geschätzten Baukosten eines Bauwerks oder einer einzelnen Ausschreibung ausmachen und höchstens 5 Mio. Franken betragen.

Für Projekte mit einem Bauvolumen von weniger als 2 Millionen Franken gibt das ASTRA als Richtwert einen Anteil von 5 – max. 10 % der Bau- oder Ausschreibungssumme für die Regieleistungen vor.

Anwendung der Kalkulationshilfe

Die Kostenschätzung des Regiebudgets beruht auf folgenden Elementen und Anteilen für die F2 in %:

- | | | |
|---|-----|-----|
| • Löhne | (L) | 40% |
| • Material | (M) | 20% |
| • Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Betriebsmaterial | (I) | 30% |
| • Fremdleistungen | (F) | 10% |

Die Löhne sind durch die Unternehmer gemäss den 5 Lohnkategorien anzubieten, ebenso die Zuschläge zu den Arbeitszeiten (Überstunden-, Nacht-, Samstag-, Sonntagsarbeit, etc.).

Das Material, das Inventar und die Fremdleistungen werden gemäss den «Kalkulationshilfen für Regiearbeiten» verrechnet. Angewendet werden die Preise des Jahres, in dem die Offerte erstellt worden ist (Stichtag).

Die Filialspezifischen Anteile (Anteile F2) können nach Rücksprache mit dem Gesamtprojektleiter (GPL) und dem Bereichsleiter (BL PM) projektspezifisch angepasst werden.

Löhne

In den «Kalkulationshilfen für Regiearbeiten» sind fünf Lohnkategorien ohne Ansätze aufgeführt:

- Aufsichtspersonal
- Fachspezialist (Sprengfachmann, Kundenmaurer usw.)
- Fachpersonal (Q, A, B)
- Hilfspersonal (C)
- Auszubildende

Da die Stundenansätze nicht mehr publiziert werden, muss das ASTRA für die Offerteingabe diese bei den Unternehmen anbieten lassen. Bei der Ausfertigung der Ausschreibungsunterlagen (NPK 111) nimmt das ASTRA eine Schätzung der Anzahl Stunden für jede Lohnkategorien vor.

Vorgabe pro Lohnkategorie (LK):	Anteile für die F2 in %:
• Aufsichtspersonal	10 %
• Fachspezialist	5 %
• Fachpersonal	60 %
• Hilfspersonal	20 %
• Auszubildende	5 %

Die filialspezifischen Anteile können nach Rücksprache mit dem Gesamtprojektleiter (GPL) und dem Bereichsleiter (BL PM) projektspezifisch angepasst werden.

Erfahrungswerte für die Stundenansätze für jede Lohnkategorie THi:	CHF/h:
• Aufsichtspersonal	98.-
• Fachspezialist	93.-
• Fachpersonal	85.-
• Hilfspersonal	75.-
• Auszubildende	41.-

Die Ansätze basieren auf den Regieansätzen der vergangenen Jahre auf ASTRA Baustellen.

Zusätzliche Rabattsätze sind auf den Löhnen nicht anzubieten (Rabatt ist im angebotenen Ansatz enthalten). Es ist ein Nettolohn anzubieten.

Der auszuschreibende Gesamtbetrag für das Element «Lohn» wird wie folgt berechnet:

$$RS_F = K \times R \times RS$$

Der auszuschreibende Betrag pro Lohnkategorie wird wie folgt berechnet:

$$RS_{Fi} = K \times R \times RS \times LK$$

Die Anzahl Stunden pro Lohnkategorie wird wie folgt berechnet:

$$H_i = (K \times R \times RS \times LK) / TH_i$$

K, Erstellungskosten des Bauwerks respektive KV des Werkvertrags

R, Anteil der Regieleistungen (max. 5% bzw. max. 10% der Kosten des Bauwerks/Vertrags)

RS, Anteil der Löhne an den Regieleistungen (z.B. 40%)

RS_F, auszuschreibender Gesamtbetrag in CHF über alle Lohnkategorien

LK, Anteil in % je Lohnkategorie

RS_{Fi}, auszuschreibender Betrag in CHF je Lohnkategorie

TH_i, Stundenansatzes für jede Lohnkategorie

H_i, Anzahl Stunden pro Lohnkategorie

Beispiel:

$$H_i = (100'000'000.- \times 5\% \times 40\% \times 60\%) / 85.- = 14'118 \text{ Stunden Fachpersonal}$$

Ausschreibungsbeispiel für Leistungspositionen Löhne:

311.100 Unveränderliche Ansätze: Es gelten unveränderliche Ansätze für die Dauer der Leistungen des Unternehmers.
Eine Preisänderung wird zusätzlich verrechnet.
Preisänderung: Verfahren analog den Hauptarbeiten nach Vertrag.
Preisänderung: Verfahren
Weiteres

321. Löhne

321.001 Aufsichtspersonal

LE	Preis/LE	Betrag
2'041.00		

321.002 Fachspezialist

LE =	Preis/LE	Betrag
1'075.00		

321.003 Fachpersonal

LE =	Preis/LE	Betrag
14'118.00		

321.004 Hilfspersonal

LE =	Preis/LE	Betrag
5'333.00		

321.005 Auszubildenden

LE =	Preis/LE	Betrag
2'439.00		

Material

Die Materialsomme entspricht 20% des festgelegten Regiebudgets.

Rabattsätze sind erwünscht, werden aber nicht vorgegeben.

Ausschreibungsbeispiel für Leistungspositionen Material:

231. Wenn keine entsprechenden Ansätze vereinbart sind, gelten die «Kalkulationshilfen für Regiearbeiten» des SBV/IPB.
Rabatt des Unternehmers. Berechnung des Faktors.
232. Rabattsatz %
Faktor = $(100 - \text{Rabattsatz}):100$
Faktor =
233. Berechnung. LE = Fr., EP = Faktor.
- 233.001 Summe Materialien nach Abrechnung mit Ansätzen Kalkulationshilfen.
- | LE | EP | Betrag |
|--------------|-------|--------|
| 1'000'000.00 | | |

Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Betriebsmaterial (Inventar)

Die Inventarsumme entspricht 30% des festgelegten Regiebudgets.

Da der Lohn für die Bedienung der Maschinen und Geräte (in den «Kalkulationshilfen für Regiearbeiten») nicht mehr in den Positionen der Maschinen enthalten ist, muss der entsprechende Zeitaufwand unter der Position «Löhne» erfasst werden.

Sind die Maschinen und Geräte, bei Tief- und Strassenbauarbeiten, nicht in der Installation eingerechnet, sind die Ansätze «Betrieb mit Miete» anzuwenden.

Sind die Maschinen und Geräte, bei Gross- und Untertagbaustellen etc., in der Hauptinstallation enthalten, ist die Miete (Amortisation, Verzins, Stationierung) bereits abgegolten (für Untertagearbeiten zusätzlich die Revision). In diesem Fall sind die Ansätze «Betrieb ohne Miete» zu verrechnen. Diese Regelung ist in den «Besonderen Bestimmungen» festzulegen.

Weitergehende Rabattsätze sind erwünscht, werden aber nicht vorgegeben.

Ausschreibungsbeispiel für Leistungspositionen Inventar:

241. Wenn keine entsprechenden Ansätze vereinbart sind, gelten die «Kalkulationshilfen für Regiearbeiten» des SBV/IPB. Die für die Bedienung der Maschinen und Geräte aufgewendeten Stunden sind unter der Position «Löhne» zu erfassen.
243. Rabatt des Unternehmers bei Abrechnung exkl. Bedienung. Berechnung des Faktors.
- 243.100 Rabattsatz %
Faktor = $(100 - \text{Rabattsatz}):100$
Faktor =
245. Berechnung bei Abrechnung exkl. Bedienung. LE = Fr., EP = Faktor.
- 245.001 Summe Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Betriebsmaterial nach Abrechnung mit Ansätzen Kalkulationshilfen
- | LE | EP | Betrag |
|--------------|-------|--------|
| 1'500'000.00 | | |

Fremdleistungen (Transporte, Mulden, etc.)

Die Fremdleistungen entsprechen 10% des festgelegten Regiebudgets (je 5% Fremdleistungen und Drittrechnungen).

Rabattsätze sind erwünscht, werden aber nicht vorgegeben.

Ausschreibungsbeispiel für Leistungspositionen Fremdleistungen:

251. Rabatt des Unternehmers. Berechnung Faktors.
251.100 Fremdleistungen
«Kalkulationshilfen für Regiearbeiten», Datum Stichtag
Rabattsatz %
Faktor = $(100 - \text{Rabattsatz}) : 100$
Faktor =
252. Berechnung. LE = Fr., EP = Faktor.
252.001 Summe Fremdleistungen nach Abrechnung mit Ansätzen Kalkulationshilfen.
- | LE | EP | Betrag |
|------------|-------|--------|
| 250'000.00 | | |

Ausschreibungsbeispiel für Leistungspositionen Arbeiten und Lieferungen durch Dritte.

261. Weiterverrechnung von Sub- oder Nebenunternehmerrechnungen mit Koordinationsaufwand für den Hauptunternehmer.
262.100 Zuschlag des Hauptunternehmers. Berechnung Faktor.
262.110 Zuschlagssatz %
Faktor = $(100 + \text{Zuschlagssatz}) : 100$
Faktor =
262.200 Berechnung. LE = Fr., EP = Faktor.
262.201 Summe Drittrechnungen netto.
- | LE | EP | Betrag |
|------------|-------|--------|
| 250'000.00 | | |

Teuerung (Entscheid GL ASTRA):

Die Berechnung der Preise für die Regiearbeiten stützen sich auf das Angebot für die Löhne und die «Kalkulationshilfen für Regiearbeiten» des Jahres der Eingabe der Offerte (Stichtag). Zur Berechnung der Preisänderung dient der Produktionskostenindex PKI nach NPK, Kategorie DIV (SIA 123). Als Stichtag gilt das Quartal der Eingabe (Index Stichtag).

Für allfällige Rückfragen steht jederzeit zur Verfügung:

Andri Sinzig

Bereichsleiter Projektmanagement Nord

Bundesamt für Strassen ASTRA

Abteilung Strasseninfrastruktur West, Filiale Thun

Uttigenstrasse 54, 3600 Thun

Tel. +41 58 468 24 59

andri.sinzig@astra.admin.ch